

# Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik

Libérale Lösungen nahe beim Menschen

Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres Handelns wie der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine bedeutende Herausforderung. Sie sind für uns ein Auftrag, den wir entsprechend entschlossen angehen. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von den Menschen akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Somit ist eine liberale Umweltpolitik auch Wirtschaftspolitik. Wir sind überzeugt von der Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und Unternehmen in der Schweiz. Wo die Folgen des eigenen Handelns aber nicht unmittelbar ersichtlich sind und es keine Alternativen gibt, braucht es griffigere Instrumente, die Kostenwahrheit herstellen. Eine solche liberale Umweltpolitik ist eine Chance für Gesellschaft und Wirtschaft.

Verabschiedet am 22.06.2019 von der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen

Heutige und künftige Generationen haben Anspruch auf gut erhaltene Lebensgrundlagen. Diese sind jedoch wegen des Klimawandels und der schwindenden Artenvielfalt immer stärker unter Druck. Die Veränderung des Klimas, die unmittelbar oder mittelbar menschlicher Aktivität zugeordnet werden kann, ist unbestritten eine weltweite Herausforderung. Beispiele hierfür sind der Rückgang der Gletscher, vermehrte Wetterextreme, abnehmende Tier- und Pflanzenvielfalt oder die Veränderungen im Wasserhaushalt. Die Folgen dieser Entwicklung sind aber auch in der Schweiz spür- und erkennbar. Die FDP will diese Herausforderungen entschlossen angehen.

Umweltpolitik ist leider viel zu oft ideologisch geprägt und wird als Vorwand missbraucht, das bestehende System durch sozialistische Träume von mehr Umverteilung und Gleichmacherei zu verändern. Wirksame Umweltpolitik ist aber vor allem auch Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft führt zu Wohlstand und hoher Lebensqualität. Nur deshalb können wir unter anderem Sozialwerke, Altersvorsorge und Infrastruktur finanzieren und nur mit der Wirtschaft können wir zusammen wirksame Massnahmen zugunsten der Umwelt ergreifen.

Die Schweiz steht als wohlhabendes, exportorientiertes Land bei der rein inländischen Erzeugung von Treibhausgasen vergleichsweise gut da. Das verdanken wir u.a. dem vorteilhaften Stromproduktionsmix, der weitgehend fehlenden Grundstoffindustrie wie auch den grossen Anstrengungen der hiesigen Unternehmen. Die Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen aber durch den Import von CO<sub>2</sub>-intensiven Produkten massgeblich im Ausland. Doch auch Schweizer Gewässer und der Boden werden aufgrund unterschiedlicher Ursachen belastet. Entsprechend benötigen wir ein breites Massnahmenpaket im Inland wie im Ausland.

Die FDP steht zum Pariser Klimaübereinkommen: Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden. Langfristig, das heisst bis 2050, sollen die Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden. Gleichzeitig muss die Qualität von Wasser, Luft und Boden verbessert und der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden. Nichtstun ist keine Option. Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensweise umweltfreundlicher gestalten und den Verbrauch von fossilen Energieträgern reduzieren. Das bedeutet aber nicht Verlust und Verzicht, sondern eine Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Umweltpolitik ist auch eine Chance für die Schweiz auf internationaler Ebene, wenn sie sich dafür einsetzt, dass andere Staaten wirksame Massnahmen umsetzen. Unternehmen wie heute nichts, werden die Konsequenzen künftige Generationen einschränken. Das widerspricht den liberalen Prinzipien der Eigenverantwortung und Generationengerechtigkeit.

## Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik

Liberaler Politik zeichnet sich durch den Glauben an den Fortschritt aus, der durch Forschung und Innovation vorangetrieben wird. Sie entfaltet Wirkung, wenn sie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und nahe bei den Menschen ist. Eigenverantwortung und Freiheit leiten uns. Wir setzen auf die Innovationskraft und Kreativität der involvierten Menschen und Unternehmen. Dafür braucht es Technologieneutralität, funktionierende Märkte und Ideenwettbewerb. Fehlanreize und regulatorische Hindernisse sind konsequent abzubauen.

Die Folgen des eigenen Handelns sind nicht immer unmittelbar ersichtlich. Entsprechend braucht es auf dem Verursacherprinzip beruhende Lenkungsmaßnahmen, die Kostenwahrheit herstellen bzw. klare Grenzen der individuellen Freiheit definieren. Damit solche Massnahmen mehrheitsfähig sind, müssen Kosten und Nutzen für den Einzelnen und die Gesellschaft abgewogen werden. Das bedingt, dass solche Lenkungsmaßnahmen, über das Ganze betrachtet, belastungsneutral ausfallen. Die Erträge werden an die Bevölkerung und die Unternehmen rückverteilt. Sinnvollerweise sind Lenkungsinstrumente wie z.B. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte, wenn immer möglich, auf internationaler Ebene zu implementieren. Erst wenn Eigenverantwortung und Lenkungsmaßnahmen keine Wirkung erzielen, braucht es weitreichendere Massnahmen wie klarere Restriktionen für Produkte oder Güter auf nationaler und internationaler Ebene.

Diese Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik umfassen vier zentrale Bereiche der Gesellschaft: Natur / Landschaft, Wohnen, Arbeit / Bildung und Verkehr.

### 1. Natur / Landschaft

Die Natur ist unsere zentrale Lebensgrundlage. Für das Funktionieren unseres Ökosystems ist die Artenvielfalt überlebenswichtig. Um diese zu erhalten, müssen Massnahmen zur Reduktion des Kulturlandverlustes und zur Verbesserung des Bodens, der Luft und des Wassers ergriffen werden.

#### 1.1 Eigenverantwortung

- › **Lebensmittelproduktion reformieren:** Die Schweizer Lebensmittelproduktion spielt eine wichtige Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie bietet ausserdem den Konsumenten eine qualitativ hochwertige Produktauswahl. Doch weil oft nicht nachfragegerecht produziert wird, leidet die Umwelt. Darum sind falsche Anreize und Fehlregulierungen in der Lebensmittelproduktion abzuschaffen. Auch müssen Risiken beim Einsatz von Düngern und Pestiziden durch Technologie, Innovationen und Ausbildung reduziert werden.

So kann das Kulturland nachhaltiger genutzt werden, ohne dass der Ertrag zurückgeht. Um diese Ziele zu erreichen, müssen der Aktionsplan Pflanzenschutz, die Biodiversität-Strategie und die Strategie zur Verminderung der Antibiotikaresistenzen verpflichtend umgesetzt werden. Zudem ist die Digitalisierung und Robotisierung zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Reduktion der Emissionen gezielter einzusetzen (Precision Farming). Durch die konsequente Anpassung der Düngemethodik soll die Luftreinhaltung und Wasserqualität der Seen und Gewässer verbessert werden.

- › **Zersiedelung einschränken:** Die Zersiedelung der Schweiz schreitet voran. Massnahmen dagegen benötigen Zeit oder werden zu wenig konsequent umgesetzt. Anstatt aber einfach Bauzonen einzufrieren, soll die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes konsequent umgesetzt werden. Diese beinhaltet griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und zur Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen. Mit einer Vereinfachung der Bauvorschriften in den bereits bebauten Zonen kann die Verdichtung weiter vorangetrieben werden. Die ständigen Erweiterungen von Ausnahmen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen müssen gestoppt werden. Wie bei der Siedlungsentwicklung nach innen braucht es dafür langfristige Planungsansätze und klarere Kompensationsregeln.
- › **Gewässerschutz verbessern:** Trotz Verbesserungen der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten gibt es bei Fließgewässern und Seen weiterhin grossen Optimierungsbedarf. Wichtig sind dabei insbesondere Renaturierungsmassnahmen, um den Fließgewässern mehr Raum für die natürliche Entfaltung zu geben. Diese Förderung durch Bund und Kantone muss weitergeführt werden. Um die Verschmutzung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen (z.B. Mikroplastik) aus Rückständen von Fahrzeugreifen, Kunstfasern, Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Pflegeprodukten zu verhindern, braucht es Erneuerungen von Abwasserreinigungsanlagen.
- › **Gentech ermöglichen:** Das Gentech-Moratorium ist aufzuheben. Aus Sicht einer liberalen Umweltpolitik ist ein solches Moratorium kontraproduktiv und gründet auf keiner wissenschaftlichen Evidenz.

## 1.2 Lenkung

- › **Biodiversität-Strategie umsetzen:** Die Schweiz hat gemäss den aktuellsten Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt die angestrebten Ziele im Aktionsplan zur Förderung der Biodiversität noch nicht erreicht. Die FDP fordert in einem ersten Schritt eine komplette Transparenz in Bezug auf den Schwund der Artenvielfalt und ein entschlosseneres Vorgehen des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Organisationen. Es braucht verpflichtende Instrumente und periodische Wirkungsanalysen, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen. Überdies muss der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden und weiteren Beteiligten zusätzliche Schutzgebietsflächen bis zu einem Anteil von 17% der Landesfläche ausweisen.
- › **Grenzwerte durchsetzen:** Grenzwerte für Stickoxide, Feinstaub, Ammoniak etc. müssen international bzw. in Anlehnung an die Grenzwerte in der EU koordiniert durchgesetzt und eingehalten werden. Alleingänge der Schweiz sind nicht zielführend. Zudem braucht es einen verpflichtenden Absenkpfad für die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Pestizide etc.).
- › **Direktzahlungen ökologischer ausrichten:** Alle Förderbeiträge, die einen schädlichen Einfluss auf das Klima und die Umwelt haben, müssen gekürzt oder gänzlich abgeschafft werden. Zudem sollen Direktzahlungen verstärkt auf konkrete Ziele wie die Förderung der Biodiversität und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden. Die Ressourceneffizienzprogramme sind zu stärken. Förderbeiträge zugunsten der biologischen Artenvielfalt durch strengere Kontrollen müssen effizienter eingesetzt werden.
- › **Wasserkraft ökologisch sanieren und ausbauen:** Die Wasserkraft spielt als wichtigste Stromquelle der Schweiz eine zentrale Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie steht jedoch immer wieder im Konflikt mit dem Gewässerschutz z.B. bezüglich der Sicherstellung von Fischwanderungen. Darum braucht es die Einhaltung der minimalen Restwassermengen. Neue verursachergerechtere Modelle zur Finanzierung der ökologischen Sanierung der Wasserkraft sollen z.B. im Rahmen der Neuregelung des Wasserzins-Regimes gefunden werden. Der Wasserzins ist in erster Linie zu flexibilisieren, damit die Wasserkraft deutlich bessere Marktchancen hat.

## 1.3 Restriktion

- › **Pestizide subsidiär verbieten:** Es fehlen heutzutage noch genügend alternative, wirksame Wirkstoffe und Methoden in diversen Kulturen, um Pflanzenschutzmittel zu verbieten. Die Forschung und Innovation in diesem Bereich muss verstärkt werden. Ein Verbot von besonders schädlichen Produkten soll darum nur subsidiär und gemäss dem aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft eingeführt werden.

- › **Umweltschädliche Stoffe verbieten:** Bekannte Giftstoffe (wie FCKW in Kälte- oder Lösemitteln) sind konsequent zu verbieten, da sie für Mensch und Umwelt schädlich sind. Auch hier gilt es in enger Kooperation mit anderen Staaten Restriktionen einzuhalten, wie z.B. über das Montreal-Protokoll, das die Ozonschicht vor solchen Stoffen schützt.

## 2. Wohnen

Wohnen umfasst die Wahl des Gebäudes und des Heizsystems sowie den Stromverbrauch. Mit einem Anteil von rund 27% ist der Gebäudebereich nach dem Verkehr der zweitgrösste Verursacher der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen (12,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>). Darum braucht es trotz der bestehenden, erfolgreichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen weitere Verbesserungen.

### 2.1 Eigenverantwortung

- › **Gebäudesanierung beschleunigen:** Heute wird mehrheitlich mit fossilen Energieträgern geheizt. Zudem sind viele Gebäude ungenügend gedämmt. Mit besseren Rahmenbedingungen für die Gebäudesanierung kann viel bewirkt werden. Dazu ist die heute absolute Stellung des Heimat- und Denkmalschutzes zu überdenken, aber auch die mangelhafte Transparenz kantonaler wie nationaler Beiträge an Gebäudesanierungen zu verbessern. Der Ersatz von Heizsystemen durch erneuerbare und effizientere Systeme muss attraktiver werden, u.a. durch weniger Regulierung (bspw. durch weniger umfangreiche Nachweise für die Installation von Wärmepumpen). Zudem müssen Sanierungshindernisse im Mietrecht fair behoben werden (z.B. mietzinsneutrale Anrechnung über Nebenkosten gestatten) und einengende Bauvorschriften sind zu lockern.
- › **Energieverbrauch reduzieren:** Von Seiten der privaten Haushalte braucht es noch mehr Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauches. Der Energieverbrauch beim Wohnen kann mittels Gebäudeautomation reduziert werden. Das Einsparpotenzial kann über eine flexiblere Nutzung dieser Instrumente durch Dienstleistungsunternehmen oder Energieversorger erhöht werden. Bei Elektrogeräten besteht über die Erhöhung der Transparenz von Produkten (Labels) ebenfalls Verbesserungspotenzial. Der Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften soll vereinfacht werden, indem z.B. raumplanerische Hindernisse beseitigt werden. Bei völlig autarken Gebäuden ist zudem der Zwang zum Netzanschluss zu überdenken.

### 2.2 Lenkung

- › **Unterstützung von Fernwärme- & Fernkälteprojekten:** In der ganzen Schweiz bestehen Fernwärme- oder Fernkälteinfrastrukturen oder werden ausgebaut, oft in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft oder öffentlichen Abfallbehandlungsinfrastrukturen. Diese mit Abwärme und Grundwasser betriebenen Anlagen nutzen Energiequellen effizient und sparen grosse Mengen an Treibhausgasen ein. Mittels raumplanerischer Massnahmen und Verfahrensbeschleunigungen sind solche Anlagen rascher auszubauen.
- › **Lenkungsabgabe auf Brennstoffe optimieren:** Die Lenkungsabgabe auf Brennstoffe stellt bei fossilen Energieträgern Kostenwahrheit her. Dafür muss sie laufend gemäss den Zielvorgaben angepasst werden. Das setzt richtige Anreize, um auf nicht-fossile Wärmeerzeugung umzustellen. Um das Bewusstsein für die Lenkungsabgabe zu stärken, muss die Rückverteilung zugunsten der Bevölkerung und der Unternehmen verbessert werden. Das Gebäudesanierungsprogramm ist weiterzuführen. Die Umsetzung muss aber optimiert werden, damit die Mittel effektiv ausgeschöpft werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen ist beizubehalten, damit zusätzliche Investitionen getätigt werden.
- › **Grenzwerte für Heizsysteme einführen:** Der Ersatz von fossilen Heizsystemen ist mittels Definition von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten zu fördern. Der Gebäudeeigentümer soll aber selbst entscheiden, ob er diese mittels Gebäudehülle-Sanierung, emissionsärmere Heizung oder über eine Kombi-Lösung erreicht. Das Konzept ist eng mit den Kantonen abzustimmen, da sie die Umsetzungsgesetzgebungen erlassen (z.B. über die Umsetzung in den kantonalen Energiegesetzen).

### 2.3 Restriktion

- › **Elektroheizungen ersetzen:** Reine Elektrowiderstandsheizungen sind mit den angestrebten Umweltzielen nicht vereinbar. Der Wirkungsgrad reiner Elektrowiderstandsheizungen ist meist schlecht. Bei Neubauten und einem Ersatz von Heizsystemen soll darum überall dort auf den Einbau von reinen Elektroheizungen verzichtet werden, wo wirtschaftlich und technisch machbar oder nicht Eigenstrom verwendet wird.

### 3. Arbeit / Bildung

Ausbildung und Arbeit spielen eine entscheidende Rolle im Bereich Klima- und Umweltschutz. Nur wer informiert ist, kann sich eigenverantwortlich verhalten. Im Fokus stehen nicht nur die persönlichen Beiträge, sondern die Leistungen der Wirtschaft als Ganzes.

#### 3.1 Eigenverantwortung

- › **Anrechenbarkeit verbessern:** Es braucht im internationalen Kontext ein verpflichtendes Regelwerk für die Anerkennung von Emissionsreduktionen im Ausland und den Handel von Emissionszertifikaten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Beitrag der Wirtschaft. Ein solches Regelwerk stellt sicher, dass Reduktionsleistungen wirklich anfallen und nur einmal angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Anstrengungen zur Emissionsreduktion in der internationalen Produktionskette von Schweizer Unternehmen ebenfalls angerechnet werden können. Gleiches gilt für die Zertifizierung und Anerkennung von technischen oder natürlichen CO<sub>2</sub>-Senkenleistungen (Negativemissionen).
- › **Energieverbrauch optimieren:** Auch von Seiten der Wirtschaft braucht es noch mehr Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauches. Neben der Verminderungsverpflichtung sollen Unternehmen über die stärkere Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität die Energienutzung deutlich effizienter gestalten. Eine solche verstärkte Sektorkopplung kann z.B. über die Verbreitung von «Power-to-X»-Lösungen erreicht werden, wobei X für saisonal speicherbare und klimaneutrale Energieträger steht. Zudem soll die stärkere Nutzung von Abwärme, die z.B. bei Kühlprozessen entsteht, über günstige regulatorische Rahmenbedingungen attraktiver werden. Entscheidend zur effizienteren Energienutzung beitragen würde eine vollständige Öffnung des Strommarktes. Damit könnten endlich auch KMU ihren Stromanbieter frei wählen. Zudem würde damit der Wettbewerb zwischen den Anbietern verstärkt, womit neue, innovativere Produkte aus erneuerbaren Energien entstehen und die Effizienz im System erhöht würde.
- › **Flexible Arbeitsplatz- und Arbeitsmodelle zulassen:** Die Digitalisierung ermöglicht flexible Arbeitsformen. Die Unabhängigkeit vom Arbeitsort (z.B. Homeoffice) oder die zeitliche Flexibilität führen zu weniger Pendlerverkehr. Um den Effekt vermehrt zu nutzen, müssen neue Arbeitsmodelle einfacher zugelassen werden. Das soll z.B. über die Lockerung der Arbeitszeiteinschränkungen oder die vereinfachte Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.
- › **Kreislaufwirtschaft vorantreiben:** Die Schliessung der Stoffkreisläufe ermöglicht Wachstum ohne Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Damit die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird, braucht es im Bereich der Abfallwirtschaft diverse Verbesserungen. So müssen Fehlregulierungen z.B. für die Verwendung von Siedlungsabfällen aufgehoben werden, damit die Wiederverwertung von Kunststoffen verbessert wird. Sinnvoll ist auch die Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm. Ebenfalls nötig ist das Aufbrechen von staatlichen Monopolen in der Abfallwirtschaft, damit noch mehr privatwirtschaftliche, innovative Lösungen entstehen können.
- › **Forschung & Entwicklung fördern:** Die Investitionen in Forschung und Entwicklung zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes müssen praxisnah vorangetrieben werden. Die Finanzierung von Forschungsprojekten zur Effizienzsteigerung in der Lebensmittelproduktion (z.B. Gentech-Anwendung wie CRISPR/CAS), im Bereich Climate Engineering für mehr Forschung im Solar Radiation Management und der CO<sub>2</sub>-Entfernung, im Bereich Energie für neue Speichersysteme, Produktionstechnologien, alternative Wärmeproduktion sowie sichere Kernkraftnutzung, im Bereich Verkehr/Gebäude zugunsten ökologischer (inkl. aus CO<sub>2</sub> produzierte) Treib/Brennstoffe wie auch Recycling von Batterien kann über die bestehenden Mittel der Finanzierung von Bildung und Forschung (BFI) gespiesen werden.
- › **Führende Stellung als nachhaltiger Finanzplatz etablieren:** Die Anstrengungen des Finanzplatzes, die Schweiz zu einem führenden Zentrum nachhaltiger Finanzen zu entwickeln, sind mit Nachdruck zu unterstützen. Im kontinuierlichen Dialog zwischen Marktteilnehmern und Behörden sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür auszugestalten. Die Schweiz soll sich an den internationalen Offenlegungsstandards und Nachhaltigkeitskriterien orientieren und verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels auf die (Real-)Wirtschaft aufzeigen, so dass Anlegerinnen und Anleger ökonomisch und ökologisch sinnvolle Investitionen tätigen können.
- › **Konsum optimieren:** Staatliche Konsumvorschriften oder gar Einschränkungen haben in einer liberalen Gesellschaft keinen Platz. Eigenverantwortung kann jedoch gerade im Konsumverhalten viel bewirken. Bessere Informationen und mehr Transparenz sind deshalb wünschenswert und nötig. Branchenvereinbarung und international anerkannte Labels sind wirksame Massnahmen. Dazu gehört auch der Ausbau von Recyclingquoten.

## 3.2 Lenkung

- › **Emissionshandel nutzen:** Die Schweiz verknüpft ihr Emissionshandelssystem für energieintensive Unternehmen mit dem europäischen System. Ein Alleingang bei diesem marktwirtschaftlichen Instrument ist keine Option. Der Handel mit den verteilten Emissionsrechten ist aber nur effizient und zielführend, wenn genügend Akteure involviert sind und die Absenkpfade ambitioniert definiert werden.
- › **Verminderungsverpflichtungen ausbauen:** Zielvereinbarungssysteme dienen der Effizienzverbesserung und führen zu Mehrinvestitionen in erneuerbare Produktionsstätten. Unternehmen befreien sich von der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe oder erhalten den Netzzuschlag zurückerstattet, indem sie mit Agenturen Verminderungsverpflichtungen eingehen. Daraus resultieren Emissionsreduktionen und Effizienzverbesserungen, die deutlich über den definierten Zielen liegen. Das Modell ist erfolgreich und muss darum auf möglichst viele Unternehmen und Branchen ausgeweitet werden.

## 3.3 Restriktion

- › **Risiko durch Stoffrestriktionen reduzieren:** Zum Schutz vor nachweislich umweltschädlichen Stoffen wie Quecksilber, Blei, Chrom etc. sind sie in der Produktion durch klare Mengenrestriktionen einzuschränken oder im Falle von Alternativlösungen zu verbieten. Das ist zwingend international oder europäisch koordiniert anzugehen, damit die Produktion nicht in einem anderen Land durchgeführt wird und Umwelt- und Klimaschäden trotzdem anfallen («carbon leakage»). Ein Beispiel für ein solches Vorgehen ist das internationale Minamata-Abkommen zur Reduktion von Quecksilber.

## 4. Verkehr

Mobilität auf Strasse, Schiene, auf dem Wasser und in der Luft ist Teil der individuellen Freiheit und somit Ausdruck von Wohlstand und wichtiger Bestandteil des Alltages. Gleichzeitig ist die Mobilität zentral für unserer Wirtschaft und Produktivität und somit mitverantwortlich für unseren Wohlstand. Mit einem Anteil von ca. 32% ist der Verkehr Hauptverursacher der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen (15 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>). Das Verkehrsverhalten muss entsprechend angepasst werden.

### 4.1 Eigenverantwortung

- › **CO<sub>2</sub>-arme Mobilität begünstigen:** Reduktionsziele im Verkehr können über eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität erreicht werden. Dabei stehen nicht einzelne Technologien im Vordergrund, sondern der Ideenwettbewerb. Alternative Treibstoffe oder die Elektrifizierung des Strassenverkehrs werden rascher verbreitet, wenn die dafür nötige Infrastruktur (Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen, Produktion und Verteilung alternativer Treibstoffe etc.) und modernisierte Verkehrsdienstleistungen (z.B. Transporte «on demand») zur Verfügung stehen. Öffentliche Parkplätze und Mehrfamilienhäuser (z.B. mit Anreizsystem zur Installation) sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Hierzu gilt es die Regulierungskompetenzen zu klären, da bei Bund und Kantonen Nachholbedarf besteht. Durch verkehrstechnische oder bauliche Massnahmen in Städten und Agglomerationen, z.B. zugunsten von elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen, kann die CO<sub>2</sub>-arme Mobilität zusätzlich unterstützt werden.
- › **Verkehrsfluss verbessern:** Die Verkehrsauslastung im öffentlichen und privaten Verkehr soll durch den Einsatz von digitalen Anwendungen verbessert werden (intelligente Verkehrsleitsysteme, Echtzeitinformationen zu Stau- oder Parksituationen etc.). So kann der Verkehr reduziert und flüssig gehalten werden. Dies senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Der Verkehrsfluss soll zudem durch den Abbau von staatlich finanzierten, ineffizienten Systemen verbessert werden. Mitfahrangebote und andere auslastungssteigernde Lösungen, z.B. im öffentlichen Verkehr, müssen in Verkehrskonzepte miteinbezogen werden. Regulierungen für innovative Verkehrsdienstleistungen müssen abgebaut bzw. erst gar nicht postuliert werden. Um die Nutzung des ökologisch sinnvollen Langsamverkehrs attraktiver zu machen, sind E-Bikes, E-Scooter, Velos etc. besser in den Gesamtverkehr zu integrieren. Dafür braucht es langfristige Gesamtkonzepte.
- › **Zukunftsfähige Mobilität realisieren:** Anhand von Pilotregionen soll aufgezeigt werden, wie in Zukunft autonomer und CO<sub>2</sub>-freier Verkehr gelenkt und umgesetzt werden kann. Im Rahmen von öffentlich und privat finanzierten Projekten (PPP) wird unter Beizug von ETH, Universitäten, Fachhochschulen und Industrie die zukünftige Mobilität simuliert und auf hiesige Verhältnisse angepasst. Privatpersonen und Organisationen können sich mit Teilen, Miete oder Kauf von Mobilitätsleistungen daran beteiligen. Die Finanzierung gewisser Infrastrukturen erfolgt durch das Treibstoffkompensationsprogramm.
- › **Transparenz im Flugverkehr erhöhen:** Wer das Flugzeug wählt, muss genaue Informationen darüber erhalten, wie viel CO<sub>2</sub> er / sie auf der Flugreise ausstösst. Die Emissionsmenge pro Flug wird durch den Einbezug in das europäische Emissionshandelssystem und das internationale Kompensationssystem

CORSIA bereits erfasst. Diese sollen für den Endkonsumenten ebenfalls ersichtlich sein. Zur Vereinfachung wäre beispielsweise die Angabe eines Vergleichs mit anderen Verkehrsmitteln denkbar. Solche Transparenz ermöglicht den Flugpassagieren eine schnellere und bessere Entscheidungsgrundlage, ob das Flugzeug das richtige Verkehrsmittel ist.

## 4.2 Lenkung

- › **CO<sub>2</sub>-Zielwerte für fossile Verkehrsträger:** Wie in der Energiestrategie 2050 festgelegt, sollen CO<sub>2</sub>-Zielwerte für Personen- und Lieferwagen gemäss der Senkungsrate der EU weitergeführt werden. Die durchschnittlichen netto CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuwagenflotte müssen kontinuierlich auf ein tieferes Niveau sinken und so den Anreiz verstärken, verbrauchsärmere und effizientere sowie mit erneuerbaren Treibstoffen betriebene Motoren zu nutzen. Bei Verfehlen der Zielwerte sind dem Vergehen angepasste Sanktionierungen einzuführen.
- › **Gesamtkonzept für Abgaben auf Treibstoffe:** Das Verursacherprinzip muss im Schienen- und Strassenverkehr mehr zum Tragen kommen. Darum braucht es einerseits eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treibstoffen wie Benzin und Diesel. Die Festlegung der Lenkungsabgabe muss die Preisniveaus des benachbarten Auslandes beachten (Tanktourismus vermeiden). Die Umsetzung soll stufenweise erfolgen, um die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte und die Reduktionsziele für den Verkehr erreichen zu können. Bestehende Abgaben wie die Mineralölsteuer sind in die Überlegungen miteinzubeziehen, damit die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiterhin sichergestellt wird. Die Lenkungsabgabe und die nötige Rückverteilung ist in ein Gesamtkonzept einzubetten, das auch die regional unterschiedlichen Abhängigkeiten vom Individualverkehr berücksichtigt. Andererseits muss auch der Schienenverkehr z.B. im Rahmen der Implementierung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobility Pricing in ein solches Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Kantonale Motorfahrzeugsteuern sind zwecks Kostenwahrheit vermehrt auf Gewicht und CO<sub>2</sub>-Emissionen auszurichten.
- › **Lenkungsabgabe auf Flugzeugtickets für Innovation und Klimaschutz:** Das Verursacherprinzip muss auch beim Luftverkehr zum Tragen kommen. Darum braucht es eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets. Der Ertrag fliesst teilweise in einen Klima-Fonds, aus welchem Mittel für Innovationen und für Klimaschutz-Investitionen im In- und Ausland gesprochen werden können. Der Rest des Ertrags wird rückverteilt. Transitpassagiere sollen von der Abgabe ausgenommen werden. Zudem soll sich die Schweiz gleichzeitig für eine international koordinierte Besteuerung von Kerosin einsetzen, welche die Flugticketabgabe dann ablösen soll. Der Luftverkehr muss schliesslich in das internationale Emissionshandelssystem der EU und das internationale Kompensationsinstrument CORSIA eingebunden werden. Damit keine Doppelzahlungen entstehen, muss eine enge Koordination zwischen den Systemen stattfinden und die Anrechenbarkeit ermöglicht werden.